Industriestraße 38 Phone +49 (0) 29 22 97 58 -0
D – 59457 Werl Fax +49 (0) 29 22 97 58-20
www.dittmar.de e-Mail mail@dittmar.de

Konformitätserklärung- RoHS und REACH

Konformitätserklärung RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS 2 EU-Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent von Cadmium < 0,01%, sowie Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom (Cr6+), Polybromierte Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PBDE), Bis(2-Ethylhexyl)phthalat,Benzylbutylphthalat, Dibutylphthalat und Diisobutylphthalat jeweils < 0,1%. Zudem erfüllen wir die Richtlinie 2015/863/EU und halten somit auch die aktualisierten Änderungen des Anhang II für die Grenzwerte der ergänzten Weichmacher ein.

Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP), Diisobutylphthalat (DIBP) sowie 2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd und seine einzelnen Stereoisomere, Orthoborsäure, Natriumsalz, 2,2-Bis(brommethyl)propan-1,3-diol (BMP), 2,2-Dimethylpropan-1-ol, Tribromderivat/3-Brom-2,2-bis(brommethyl)-1-propanol (TBNPA) und 2,3-Dibrom-1-propanol (2,3-DBPA), Glutaral, mittelkettige Chlorparaffine (MCCP) (UVCB-Stoffe bestehend aus mehr als oder gleich 80% linearen Chloralkanen mit Kohlenstoffkettenlängen im Bereich von C14 bis C17), Phenol, Alkylierungsprodukte (hauptsächlich in paraPosition) mit C12-reichen verzweigten Alkylketten aus der Oligomerisierung, die alle einzelnen Isomere und/oder Kombinationen davon umfasst (PDDP), 1,4-Dioxan, 4,4'-(1-Methylpropyliden)bisphenol sind gemäß Anhang II der Richtlinie (letzte Änderung der Kandidatenliste vom 04.02.2026) nicht oder nur in sehr geringen Mengen (< 0,1 %) enthalten.

Die Dittmar GmbH erklärt hiermit, dass wir für alle unsere Produkte die RoHS-Konformität sicherstellen.

Konformitätserklärung - REACH

Die Dittmar GmbH, 59457 Werl ist als Hersteller von Produkten im Sinne von REACH ein sogenannter "nachgeschalteter Anwender". Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen/Chemikalien zur Vor-Registrierung bzw. Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend.

Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren (gemäß Artikel 3 Begriffsbestimmungen). Zudem wird aus den Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt, der unter die Regelungen der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 (letzte Änderung vom 04.02.2026) des Europäischen Parlamentes und Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) fällt. Somit unterliegt die Dittmar GmbH, 59457 Werl weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern. Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und unbedenklichen Produkten zu gewährleisten, stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf die REACHKonformität der von uns bezogenen Produkte erfüllen.

Werl, den 04.02.2026

gez. Carl Gerold Fürst
(Geschäftsführer)